



Verfasser: J. Sonntag
Telefon: 02502/942-310
E-Mail: sonntag@nottuln.de
Datum: 31.03.2020

Niederschrift zur Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB im Wege des Dringlichkeitsbeschlusses

Vorberaten mit VL 034/2020 in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vom 04.03.2020. Dort mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestimmungen zum Infektionsschutz konnte die für den 24.03.2020 geplante Ratssitzung in der Gemeinde Nottuln, in der die betreffende Angelegenheit hätte beraten werden sollen, nicht stattfinden. Wie sich aus der Sachverhaltsdarstellung der in Rede stehenden VL 034/2020 nunmehr ergibt, ist die Notwendigkeit einer entsprechenden Beschlussfassung jedoch mit Dringlichkeit verbunden und erträgt insoweit keinen Aufschub.

Vor dem Hintergrund des § 60 Abs. 1 GO NRW sind zur dringlichen Entscheidung über die Beschlussvorlage 034/2020 am 26.03.2020 in den Räumlichkeiten der Nottulner Gemeindeverwaltung erschienen:

Bürgermeisterin Manuela Mahnke
Ratsherr Hartmut Rulle
Gemeindebaurat Jonas Sonntag

Herr Sonntag führt knapp in den zugrundeliegenden Sachverhalt ein und erinnert an die wesentlichen Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vom 04.03.2020.

Ergänzend wird die per Mail von der SPD-Fraktion vorgetragene Anregung thematisiert, den Aufstellungsbeschluss in seiner besonderen Zweckbestimmung dahingehend zu ergänzen, neben den planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte zugleich jene für Verwaltungsgebäude zu schaffen. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die hiesige Beschlussfassung vor dem Hintergrund der Entscheidungsfindung ohne unmittelbare Beteiligung aller Ratsmitglieder gegenüber der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vom 04.03.2020 unverändert bleiben soll. Auch wird festgehalten, dass falls sich künftig ein politischer Wille ausformt, der weitergehende Absichten zur Nutzung Gemeindeweise hat, der Rat erneut entscheiden möge.

Nach kurzer Aussprache beschließen Bürgermeisterin Manuela Mahnke und Ratsherr Hartmut Rulle im Wege des Dringlichkeitsbeschlusses wie folgt:



Ein Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit dem Ziel eingeleitet, auf der Planfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte zu schaffen (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).

Sonntag
Sonntag
Gemeindebaurat